

**WAS
PASSIERT
AM
ORGANSPENDE ?**

**WIR
WOLLEN
ALLES
WISSEN!**

„Die Aufklärung hat die gesamte Tragweite der Entscheidung zu umfassen und muss ergebnisoffen sein.“

§ 2 Transplantationsgesetz

Wer sich fundiert für oder gegen Organspende entscheiden soll, braucht klare, umfassende und ehrliche Informationen, die über alle Aspekte und möglichen Eingriffe aufklären. So hat es der Gesetzgeber vorgesehen.

DIE REALITÄT SIEHT ANDERS AUS:

- Wo steht, dass der „Hirntod“ als Todeskriterium selbst unter Ärzten und Wissenschaftlern mittlerweile höchst umstritten ist?
- Wo steht, dass schon die Feststellung des „Hirntodes“ mit belastenden medizinischen Eingriffen verbunden ist?
- Wo steht, dass jede Organspende eine intensivmedizinische Versorgung voraussetzt?
- Wo steht, dass ein potenzieller Organspender vielen Untersuchungen ausgesetzt wird?
- Wo steht, dass die Angehörigen den Organspender nicht bis zum Ende, bis zum letzten Atemzug, begleiten können?

Stattdessen bleibt es dem Einzelnen überlassen, sich selbst die notwendigen Informationen zu besorgen. Mit anderen Worten: Eine Organentnahme ist auch dann zulässig, wenn der Spender über die Einzelheiten vorher nicht aufgeklärt wurde. Das ist ein unhaltbarer Zustand!

Unterstützen Sie deshalb unsere

**PETITION AN BUND UND LÄNDER:
ORGANSPENDE – WIR WOLLEN ALLES WISSEN!**

www.gesundheit-aktiv.de/kampagnen

*Jeder Organentnahme
geht eine Behandlung auf der
Intensivstation voraus.*



Laut Transplantationsgesetz dürfen Organe – außer bei einer Lebendspende – nur im Falle des Todes entnommen werden. Rechtlich festgelegt ist, dass der „Hirntod“ den Tod des Menschen markiert. Sobald der „Hirntod“ gemäß den jeweils aktuellen Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden ist, darf ein Totenschein ausgestellt und der Mensch für tot erklärt werden. Bis zur Organentnahme wird er mit intensivmedizinischen Mitteln am Leben erhalten (Beatmung, kreislaufstabilisierende Medikamente usw.).

In der jetzigen Fassung des Organspendeausweises steht: „Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich: Ja, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.“ Mit „Tod“ ist hier „Hirntod“ gemeint. Die Gleichsetzung von „Hirntod“ und „Tod“ ist jedoch umstritten. Ob es sich bei Hirntoten tatsächlich um Tote handelt oder um Menschen im Sterbeprozess, ist eine offene Frage und wird derzeit unter Wissenschaftlern kontrovers diskutiert.

Einen hirntoten Menschen rechtlich für tot zu erklären, drückt ein bestimmtes, weltanschaulich geprägtes Verständnis vom menschlichen Tod aus. Es geht davon aus, dass alles, was das menschliche Leben ausmacht, mit dem Gehirn verbunden ist. Das ist aber nur eine von vielen Auffassungen.



Die Anschauung des Todes gehört zu den persönlichsten Angelegenheiten eines jeden Menschen, und unterliegt vielen individuellen Interpretationen. Die Situation bei der Organentnahme sollte deshalb sachlich richtig mit „vollständiges, irreversibles Hirnversagen“ beschrieben werden, und nicht mit „Tod“.

Aus diesem Grund haben wir einen eigenen Organspendeausweis aufgelegt, der diese Formulierung enthält. Außerdem fordern wir alle anderen Institutionen, die Organspendeausweise ausgeben, auf, die Bezeichnung „Tod“ durch „vollständiges, irreversibles Hirnversagen“ zu ersetzen.

Weitere Informationen zum Thema Organspende finden Sie auf unserer Webseite unter www.gesundheit-aktiv.de.

AUSWEIS ZUR ORGANSPENDE

NACH § 2 DES TRANSPLANTATIONSGESETZES



VORNAME/NAME

GEBURTSDATUM

STRASSE

PLZ / WOHNORT

Weitere Informationen unter: www.gesundheit-aktiv.de

MISCH DICH EIN!



UNTERSCHREIBEN SIE UNSERE PETITION an Bund und Länder für eine umfassende, neutrale und sachliche Aufklärung zur Organspende!
www.gesundheit-aktiv.de/kampagnen

INFORMIEREN SIE SICH über den „Hirntod“ und die Hirntod-Diagnostik auf unserer Website unter www.gesundheit-aktiv.de/organspende

BESTELLEN SIE WEITERE MATERIALIEN:

GESUNDHEIT AKTIV – Anthroposophische Heilkunst e. V.
Gneisenaustraße 42
10961 Berlin
Telefon 030.695 68 72-0
info@gesundheit-aktiv.de

Für den Fall, dass bei mir ein vollständiges, irreversibles Hirnversagen ärztlich festgestellt wird und eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass in diesem Fall meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

ODER **JA**, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

ODER **JA**, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

ODER **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen/Geweben.

ODER Über **JA** oder **NEIN** soll folgende Person entscheiden:

Name

Telefon

Adresse

Datum/Unterschrift

GESUNDHEIT
AKTIV
—
EIN LEBEN
LANG



GESUNDHEIT AKTIV

ANTHROPOSOPHISCHE HEILKUNST E. V.

www.gesundheit-aktiv.de